

# Rom - Kurier

Religiöse Informationen - Dokumente - Kommentare - Fragen und Antworten

Deutsche Ausgabe der römischen Zeitschrift

## sì sì no no

«Euer **Ja**wort sei vielmehr ein **Ja**, euer **Nein** ein **Nein**. Was darüber ist, das ist vom Bösen» (Matth. V, 37)

A. Z. B.  
1951 SITTEN

## Eine vergleichende Übersicht der Irrtümer des Zweiten Vatikanischen Konzils 2. Irrtümer hinsichtlich der hl. Kirche und der Allerseligsten Jungfrau Maria

(Fortsetzung der N°121)

**2.0** Der vom Konzil aufgestellte falsche Begriff von der heiligen Kirche ist bekannt als der Irrtum der Formulierung «*subsistit in*». Demnach ist die Kirche nicht mehr die einzig wahre Kirche Christi (wie die gesunde Lehre immer verkündete). Die Kontrahenten wagten nämlich zu behaupten, daß die Kirche Christi in der katholischen Kirche subsistiert, so wie sie durch die Gabe Gottes in «vielen Elementen der Heiligkeit und der Wahrheit» auch außerhalb ihrer Institution vorhanden ist (*Lumen Gentium* 8; außerdem: *Dignitatis Humanae* 1; *Unitatis Redintegratio* 3).

Wer dies sagt, behauptet im Widerspruch zum Glaubensdogma, die Seelen erlangen das Heil auch außerhalb der katholischen Kirche, da diese nicht mehr das einzige «*Mittel des Heiles*» ist; auch die Gemeinschaften der Häretiker und Schismatiker seien «Mittel zum Heil» (*UR* 3), obwohl sie Mängel aufweisen,

denn „der Heilige Geist lehnt es nicht ab, sie als Mittel des Heils zu benutzen; doch dessen Kraft rührt von der Fülle der Gnade und Wahrheit her, die Gott der katholischen Kirche anvertraut hat“ (*UR* 3 cit.).

Man beläßt der katholischen Kirche noch „die ganze Fülle der Mittel des Heils“, da sie ja „das allgemeine Hilfsmittel des Heils“ (*generale auxilium salutis*) darstellt (ebd). Man setzt die Kirche jedoch ganz einfach herab und gebraucht dafür den undeutlichen Ausdruck „allgemeines Mittel“. Sie bringt nur noch „die ganze Fülle der Heilmittel“, ist aber nicht mehr deren einzige Besitzerin. Dies bedeutet, daß es in der Vorstellung des Konzils (*in mente Concilii*) auch unvollständige Mittel gibt, welche trotzdem das Heil bringen können. Doch das (ewige) Heil an sich kann nicht unvollständig sein, da wir uns kein halbes (ewiges) Heil vorstellen können. Ginge es nach

den Modernisten, so würden wir auch bei den sogenannten getrennten Brüdern Heilmittel finden, da jene ebenfalls die Hilfe des heiligen Geistes genießen, und dies nicht als Einzelpersonen, sondern insofern sie getrennte Gemeinschaften der Häretiker und Schismatiker seien.

Es ist offensichtlich und eindeutig, daß wir hier vor einem Irrtum der (falschen) Theologie stehen, denn diese Gemeinschaften sind gerade deswegen von der katholischen Kirche getrennt, weil sie die Hilfe des Heiligen Geistes abgelehnt haben und anfangen, hinter den eigenen Irrtümern herzulaufen, welche die Trennung verursachten. Diese neue Konzilslehre scheint auch im logischen Bereich widersprüchlich und inkonsequent zu sein, da es unbegreiflich ist, wie mit Mängeln behaftete Heilmittel, die weniger vollständig sind als die Sakramente der katholischen Kirche, dasselbe

Heil bringen können, solange noch der Grundsatz gilt, daß ungleiche Mittel nicht das gleiche Ergebnis, sondern ungleiche Resultate erzielen.

### Eine Anmerkung zu der Verlautbarung „Dominus Jesus“

Viele Katholiken begrüßten die Erklärung (Declaratio) *Dominus Jesus* (6.8.2000), obwohl sie nur den Irrtum bestätigte, daß die Kirche Christi in der katholischen Kirche besteht (subsistit in); weiterhin bekräftigte sie das doppeldeutige Prinzip, die katholische Kirche sei die einzige kirchliche Gemeinschaft, welche die „Fülle“ der Heilmittel besitzt. Um mit dem Glaubensschatz übereinzustimmen, hätte die Erklärung freilich sagen müssen, die Kirche Christi bestehe nur in der katholischen Kirche, anstatt in völliger Übereinstimmung mit *Lumen Gentium* und *Unitatis Redintegratio* zu behaupten, „trotz der Spaltung unter den Christen besteht die Kirche Christi in ihrer Fülle allein in der katholischen Kirche“ (DJ 16). Die adverbiale Aussage „in ihrer Fülle, vollkommen“ ist ein Störfaktor, weil der Ausdruck besagt, die Kirche Christi existierte früher und auch jetzt unvollständig in gewissen „Elementen“, welche das Heil vermitteln, obwohl sie außerhalb der katholischen Kirche zu finden sind. Doch gerade diese Auffassung widerspricht dem zweitausendjährigen Dogma, daß außerhalb der Kirche kein Heil zu finden ist (*extra ecclesiam nulla salus*). Tatsächlich verkündet dieses Dogma (nulla salus = überhaupt kein Heil) folgende Wahrheit: Außerhalb der katholischen Kirche, welche die einzig legitime Kirche Christi aller Zeiten darstellt, existieren nicht und können keine „Heilmittel“ existieren, mögen sie vollkommen oder weniger vollkommen sein, d.h. die das Heil bringen könnten, weil sogenannte Kirchen oder Gemeinschaften von Häretikern und Schismatikern geschaffen haben. Außerhalb der Kirche gibt es nur die Möglichkeit, daß die Einzelperson eines materiellen Häretikers oder Schismatikers das Heil erlangt; dieser Häretiker hat

guten Glauben, teilt zwar die Lehre seiner Sekte, weil er die katholische Lehre ohne eigene Schuld nicht kennt, doch er sucht in allen Dingen Gottes Willen aufrichtig zu erfüllen. Diese Lehre von der impliziten Begierdetaufe findet ihre Anwendung auch bei Nichtchristen: Wenn der fromme und gottesfürchtige Ungläubige oder Häretiker die Kirche oder die wahre Lehre der Kirche kennengelernt hätte, dann wäre er ihr beigetreten. Außerhalb der (sichtbaren) Kirche (*extra ecclesiam*) gibt es demnach nur die Möglichkeit, daß eine Einzelperson das Heil erreicht. Dies aber kann nur das Werk des Heiligen Geistes sein, welches geschieht, obwohl der Häretiker, Schismatiker oder ganz Ungläubige einer Sekte, Gemeinschaft oder falschen Religion materiell angehört, nicht aber weil an der Kirche Christi eine solche Sekte oder Gemeinschaft teilhat, in welcher zwar auf unvollkommene Weise (!) „dieselbe“ von Gott der katholischen Kirche anvertraute „Fülle der Gnade und der Wahrheit“ (angeblich) wirken soll (*Unitatis Redintegratio* cit.).

Doch dies ist nicht genug, denn sowohl das Zweite Vatikanische Konzil als auch die Erklärung *Dominus Jesus* haben die Tendenz, diesen sehr schwerwiegenden Irrtum in der Doktrin auch auf alle nicht-christlichen und sogar heidnischen Religionen anzuwenden, weil beide Dokumente Spuren der falschen Lehre aufweisen, nach welcher „Samen des Wortes“ (der Offenbarungswahrheit) (*semina Verbi*) überall in allen Gemeinschaften zu finden seien (Vgl. *Lumen Gentium* 17; *Gaudium et Spes* 36; *Ad Gentes* 11,18; *Nostra Aetate* 2 mit DJ 12,13,14). Die „Elemente“ der Wahrheit und Heiligkeit, welche in den Gemeinschaften der Häretiker und Schismatiker vorhanden sein sollen, haben daher ihre Parallele in den „Samen des Wortes“, die nach ihren Wunschvorstellungen im antiken und modernen Heidentum und in den selbsterfundenen Offenbarungsreligionen vorhanden seien.

Die falsche Lehre von den „Samen des Wortes“ rührt von einer Manipulation des frühchristlichen Denkens her. Gewisse Kirchenlehrer,

wie z.B. der hl. Justinus und der hl. Klemens von Alexandrien, hatten in der von etlichen griechischen Philosophen (wie Platon und Aristoteles) und Dichtern erreichten Erkenntnis bestimmter spekulativer und ethischer Wahrheiten, welche sehr nahe an die vom wahren Gott in der Welt und für die Menschheit aufgestellte Ordnung herankommen, als „eine Saat des göttlichen Wortes“ angesehen. Diese Erkenntnis aber blieb begrenzt auf Intuitionen gewisser Dichter und Philosophen, niemals jedoch wagten die Kirchenlehrer, diese Ideen auf die heidnische Religion zu übertragen, denn die Heiligen sahen in ihr entsprechend der Offenbarung der Hl. Schrift einen „Kult der Dämonen“ (Psalm 95, 1 Kor. 10.20). Die neue Pseudotheologie hat in willkürlicher Weise die heidnische Religion in das Zeugnis der Väter eingeschlossen (Vgl. *Sì sì no no* 1997 (XXIII) 9, S. 1-4; *Le Sel de la Terre*, 38, Herbst 2001, S. 1-4).

*Dominus Jesus* führt demnach den Irrtum des Zweiten Vatikanischen Konzils weiter, denn die Erklärung lehrt weiterhin, daß die häretischen und schismatischen Gemeinschaften an der „Kirche Christi“ teilhaben und aufgrund ihrer Existenz (*ex sese*) in den Genuß der Heilmittel (der Kirche) kommen. Zwar weisen ihre Sakramente Mängel auf, weshalb diese weniger vollkommen sind; daher haben solche religiöse Gemeinschaften im Vergleich zur katholischen Kirche einen niedrigeren Rang. Doch diese Unterlegenheit ist eine rein akademische Streitfrage, weil sie auf das Erlangen des Heils keinen Einfluß besitzt. Dieser widersinnige und widerspruchsvolle Gedankengang verleugnet die Wahrheit des göttlichen Glaubens. Nach katholischer Auffassung ist die katholische Kirche die einzig wahre Kirche, welche unwandelbar und treu die Zeiten überdauert und außerhalb der es kein Heil gibt (Denz. 802, 3866-3872).

2.1 Der Begriff von der „Kirche Christi“ als „Geheimnis der Trinität“, ist dunkel und verschwommen, ebenso vage ist auch die trinitarische Ekklesiologie, nach der es eine Reihenfolge und einen Übergang der

Kirche des Vaters zur Kirche des Sohnes und schließlich zur Kirche des Heiligen Geistes gibt (*Lumen Gentium* 2-4); der Glaubensschatz kennt diesen Begriff nicht. Damit verzerren die Modernisten die rechte Auffassung des hl. Irenäus (Adv. Haer. III, 24,1) und verkünden offen die Verjüngung und Erneuerung der Kirche durch die Werke des Heiligen Geistes, als ob wir uns im dritten und letzten Zeitalter der Kirche befänden (*LG* 4). Doch diese Darlegung reflektiert offensichtlich die Irrtümer des Joachim von Fiore, welche das 12. ökumenische Konzil, nämlich das Vierte Laterankonzil im Jahre 1215 verurteilt hat (Denz. 431-433/803-807).

**2.2** Der Begriff der Kollegialität ist falsch, er entspricht nicht mehr der exakten juristischen Norm und steht im Widerspruch zur Überlieferung und Verfassung der Kirche, weil er zwei Amtsträger der höchsten jurisdiktionellen Gewalt aufstellt, nämlich den Obersten Pontifex (=Papst) und das Bischofskollegium unter dem Vorsitz des Papstes, selbst wenn letzterer auch allein diese Gewalt frei ausüben kann (*Lumen Gentium* 22 und die *nota praevia*). Weiterhin führt diese falsche Kollegialität dazu, daß in der Leitung einer Diözese die persönliche Verantwortung des einzelnen Bischofs verschwindet und die kollektive Verantwortung der Mehrheit und der Bischofskonferenz an ihre Stelle tritt (*Christus Dominus* 37). Die Bischofskonferenzen aber genießen heutzutage auch legislative Macht (*CD* 38, 4°); offensichtlich sehen die Modernisten in vielen Bereichen, die früher sonst der ausschließlichen Kompetenz des heiligen Stuhls vorbehalten waren, eine umfassende Autonomie vor (siehe unten 3.4, 13.6, 14.0, 15.9).

**2.3** Die Darstellung der traditionellen Definition der Kirche als der „mystische Leib Christi“ in Artikel 7 der Konstitution *Lumen Gentium* ist erheblich irrig und mehrdeutig. Wir lesen dort gerade am Anfang: „Indem Gottes Sohn Seine (göttliche) Person mit der mensch-

lichen Natur vereinigte und durch Seinen Tod und die Auferstehung den Tod besiegte, hat er den Menschen erlöst und in eine neue Kreatur umgestaltet“ (*hominem redemit et in novam creaturam transformavit* – vgl. Gal 6,15; 2 Kor. 5,17) (*Lumen Gentium* 7).

Das Konzilsdokument meint an dieser Stelle, *die Erlösung sei bereits für jeden Menschen verwirklicht*, weil es ja erklärt, daß der Mensch in eine „neue Kreatur“ umgewandelt worden sei. Die Erlösung komme also nicht, weil jemand an Christus glaubt oder sich bekehrt hat oder mit Hilfe des Heiligen Geistes Christ geworden ist oder durch seinen Glauben und durch die mit Hilfe der Gnade gewirkten Werke (was aus Gal. 6,15 und 2 Kor 5,17 klar hervorgeht – das Konzil zitiert die Stellen im uneigentlichen Sinne) *sondern durch die Tatsache der Inkarnation selbst, des Opfers und der Auferstehung Christi*. Der mystische Leib wäre demnach aus „neuen Geschöpfen“ zusammengesetzt, welche glauben, *auf besagte Weise erlöst zu sein*; dieser Irrtum der sogenannten objektiven und anonymen Erlösung ist die eigentliche Waffe der neuen Pseudotheologie („Nouvelle Théologie“) (vgl. unten die Nummern 5.0, 5.1 dieser Übersicht). Diese Richtung ignoriert den Beitrag des freien Willens, des Glaubens und der guten Werke für die Erlangung des Heils und will offenkundig lehren, daß der „geheimnisvolle Leib Christi“ ganz einfach auf diese Weise (*sic et simpliciter*) mit dem Menschengeschlecht in eins fällt (vgl. *Lumen Gentium* 1).

**2.4** Ein weiterer Begriffsirrtum: Das Konzil sieht in der Kirche nicht mehr den „geheimnisvollen Leib Christi“, sondern das „Gottesvolk“. Auf der einen Seite verwechselt diese Definition den Teil und das Ganze, setzt das im 1. Petr. 2,10 erwähnte Gottesvolk für die Gesamtheit der Kirche, obwohl der hl. Petrus diese lobende Bezeichnung nur für die aus dem Heidentum bekehrten Gläubigen verwendet („die ihr vordem ein Nicht-Volk waret, seid nun Volk

Gottes“) (nach Allioli). So führt der neue Begriff die Sichtweise ein, daß die Kirche eine „demokratische Gemeinschaft“ sei, was der katholischen Tradition völlig fremd ist, dagegen der häretischen Denkweise sehr nahe steht. Auf der anderen Seite schließt das neue Verständnis durch einen ungewohnten und unhaltbaren Blick auf die „Gemeinschaft“ in dem Begriff des Volkes *auch die Hierarchie* ein, sodaß deren Amtsträger ebenfalls als „Mitglieder“ des „Gottesvolkes“ gelten (*Lumen Gentium* 13) und unter dieser Bezeichnung zusammen mit dem „Volk“ am mystischen Leib Christi offensichtlich teilnehmen.

Das Konzil oktroyiert den falschen Begriff des „Gottesvolkes“ auf die rechtgläubige Auffassung des „geheimnisvollen Leibes“, sodaß nun jedermann durch das Kollektiv des Gottesvolkes an ihm teilhaben soll. Nach dieser Sichtweise verliert das Priestertum die authentische Bedeutung, weil es eine einfache *Funktion* des „Gottesvolkes“ wird, denn die beiden Formen des „allgemeinen Priestertums der Gläubigen“ und des „ministeriellen oder hierarchischen Priestertums“ üben diese Tätigkeit aus. (Dieses Priestertum der Priester ist eigentlich das wahre Priestertum. Vgl. dazu unten Nr. 4.1 und 4.3).

**2.5** Unklar und ungenau wird der Begriff von der zum Glaubensgut gehörenden Heiligkeit der Kirche. In *Lumen Gentium* 8 steht in der Tat: „Obwohl die Kirche (Christi) im eigenen Schoß auch Sünder enthält, ist sie gleichzeitig heilig und hat doch immer die Reinigung nötig, denn beständig schreitet sie fort auf dem Weg der Buße und der Erneuerung“. Diese Auffassung ist ganz offensichtlich ein theologischer Irrtum, da nur der Sünder der Reinigung bedarf, nicht aber die Kirche, welche dem Sünder die Läuterung vermittelt.

Die *Heiligkeit* und die *Vollendung* gehören zur (katholischen) Kirche, insofern sie der geheimnisvolle Leib Christi ist. Christus hat die Kirche gegründet und leitet sie mittels des hl. Geistes. Die Kirche behütet das

Glaubensgut und den Schatz der Sakramente. Beide Dinge haben für uns einen religiösen metaphysischen und theologischen Wert; ihn können aufgrund der Definition (*ex definitione*) weder die Schuld der einzelnen Kirchenmänner noch die Sünden der Gläubigen angreifen. Deshalb ist die Behauptung des Konzilsdokumentes *Lumen Gentium* völlig falsch, denn dort steht in Kapitel 11 geschrieben: Alle, die ihre Schuld bekennen, „söhnen sich mit der Kirche aus, welcher sie durch die Sünde eine Wunde beigebracht haben (*quam peccando vulneraverunt*), oder daß die Kirche „mit einer wahren, aber unvollendeten Heiligkeit geschmückt ist“ (*Lumen Gentium* 48). Der Grund dafür ist die Sünde, welche die Kirche dauernd verletzt. Ein Irrtum liegt vor, weil die Sünde Gott beleidigt, aber nur den Menschen, der sündigt verwundet und ihm schadet; deshalb stimmt es, daß die Strafe nur ihn trifft (denn das Gericht ist individuell). Die katholische Kirche als solche kann durch die Sünde eines seiner Mitglieder keinen Schaden erleiden, wie sie auch nicht aufhört, der Hort des Glaubens zu sein.

**2.6** Beim Begriff der Sünde liegt nun der Akzent auf dem Menschen, denn am Ende des Artikels 13 sagt *Lumen Gentium*: „Die Sünde ist schließlich eine Verminderung des Menschen selbst, insofern sie ihn daran hindert, die eigene Seinsfülle zu erreichen“ (*a plenitudine consequenda eum repellens*). Besser wäre folgender Text, der besagt, daß „sie ihn hindert, das eigene Heil zu erlangen“. Die Formulierung des Konzils dagegen klingt so, als ob die „Fülle“ des Menschen, das Fehlen des Widerspruchs mit sich selbst, die wichtigsten Werte seien und das Gegenteil den Begriff der Sünde ausmacht. Die Sünde aber ist eine Beleidigung Gottes, für die wir eine gerechte Strafe verdienen, wobei auch die ewige Verdammnis dazu gehören kann. In keinem Text erinnert das Konzil an diese letztgenannte Glaubenswahrheit.

**2.7** Das Konzil teilt der hl. Kirche eine neue Mission zu, die keiner

früher vertretenen Lehre entspricht, nämlich die Einheit des Menschengeschlechtes zu verwirklichen (siehe oben den Kommentar zur Eröffnungsansprache von Papst Johannes XXIII.). *Lumen Gentium* 1 lehrt, daß die Kirche Christi „das Zeichen und das Werkzeug der innigen Vereinigung mit Gott und der Einheit des ganzen Menschengeschlechtes ist“. Bei dem bereits in Gang gekommenen Prozeß der Weltvereinigung hätte die Kirche die Pflicht, ihren Beitrag zu leisten, daß „...auch“ die Welt „die volle Einheit in Christus erlange“ (*Lumen Gentium* 1). Diese Aussage war nicht verwunderlich, da nach dem Konzilstext von *Gaudium et Spes* 42 das Vorantreiben der Einheit des Menschengeschlechtes der innersten Mission der Kirche entspricht. Es geht aber nicht um die Einheit, welche dem Seelenheil dient, d.h. nicht darum, durch eine Konversion dem Katholizismus beizutreten (wie mancher naive Mensch auch heute noch annehmen könnte), denn schon die einfache Tatsache zeigt, daß die Bekehrung offensichtlich das Ergebnis ist, wenn das ganze Menschengeschlecht *als solches* eine „sehr innige Vereinigung mit Gott“ eingeht. Diesen Begriff haben die Modernisten in die Konzilstexte eingeschleust, da sie die Dogmen der Menschwerdung und Erlösung in einer für die neue Pseudotheologie („Nouvelle Théologie“) typischen Art, nämlich auf häretische Weise neu interpretierten. Sie verdrehten einfach den Sachverhalt, um den sogenannten objektiven Begriff der Erlösung zu gewinnen, als ob die Befreiung von Sünde und Schuld schon aufgrund der Inkarnation in allen Menschen, unabhängig von dem Gewissen und Willen wirke, und selbst die Ungläubigen bereits anonyme Christen wären (siehe oben die Ausführung zur Konzilsöffnungsrede von Papst Johannes XXIII. und unten Nr. 5).

Unser Herr aber hat nach Seiner Auferstehung der Kirche die entscheidende Sendung angegeben (als er den Missionsbefehl aussprach): „Darum gehet hin und lehret alle Völker und taufet sie...“ (Mt. 28,19

nach Allioli). Daher müssen die Missionare bis zur Wiederkunft eine möglichst große Zahl von Menschen zu Christus bekehren und dabei keine Sorge für die Einheit des Menschengeschlechtes tragen, ist sie ja eine illusionäre, eigentlich unchristliche Vorstellung und eine Form der menschlichen Wahrsagekunst, denn der Mensch wird stolz und betrachtet in der Einheit ein Ideal; dieser Gedanke aber stammt von der Philosophie der Aufklärung, und die Freimaurerei bekennt ihn mit besonderer Begeisterung.

**2.8** Falsch ist die Vorstellung, daß die Allerseligste Jungfrau Maria „voranschreitet in der Pilgerschaft des Glaubens“ (*Lumen Gentium* 58), als ob sie nicht schon seit der Verkündigung gewußt hätte, daß Jesus der angekündigte Messias, der mit dem Vater gleichwesentliche (konsubstantiale) Gottessohn sei!

**2.9** Schließlich ist auch der Kirchenbegriff sehr mangelhaft, weil das Konzil die Kirche allein auf die soziologisch beschreibbare Ebene reduziert. Sie ist lediglich „eine Gemeinschaft von menschlichen Wesen (*societas hominum*), welche das Recht haben, entsprechend den Vorschriften des christlichen Glaubens in der bürgerlichen Gesellschaft zu leben“ (*Dignitatis Humanae* 13). Dabei bleibt unerwähnt, daß die Kirche von Natur aus eine nach Art und Rechtslage vollendete Gesellschaft ist (*societas genere et iure perfecta*). „Aufgrund ihrer göttlichen Stiftung und des sehr hohen Ziels, dem sie zustrebt, ist ihre Macht (*potestas*) viel größer als (der Einfluß) aller anderen Gesellschaften; niemand darf sie geringer schätzen als die zivile Macht, da sie dieser überhaupt nicht untergeordnet ist“ (Papst Leo XIII. *Immortale Dei* 1885, Denz. 1865/3167). Doch das Zweite Vatikanische Konzil hat absichtlich vermieden, diese traditionelle Lehre des Primates und der daraus folgenden indirekten Gewalt (*potestas indirecta*) der Kirche über die bürgerliche Gesellschaft und den Staat zu bestätigen.

### 3. Irrtümer hinsichtlich der heiligen Messe und der heiligen Liturgie

**3.0** Mit dem unklaren Begriff des „Pascha – Mysteriums“ (Ostergeheimnis) hat das Konzil eine Waffe der falschen Neutheologie übernommen.

Nach dieser Ansicht ist die Erlösung besonders (*praecipue*) „im Ostergeheimnis der Passion, der Auferstehung und der Himmelfahrt Christi Wirklichkeit geworden (*Sacrosanctum Concilium* 5). Demnach ist sie nicht mehr überwiegend das Ergebnis der Kreuzigung und deren Wert als Sühneopfer des Kreuzes, das der göttlichen Gerechtigkeit genug getan hat. Weiterhin setzte das Konzil die hl. Messe mit dem Ostergeheimnis gleich, weil es schreibt, seit den ältesten Zeiten sei die Kirche in einer Versammlung zusammengekommen, „um das Ostergeheimnis zu feiern“ (*SC* 6), und „feiere jeden achten Tag das Ostergeheimnis“ (*SC* 106).

Dann betont das letzte ökumenische Konzil, daß die Taufe „die Menschen in das Ostergeheimnis Christi einfügt“ (*SC* 6), das Konzil sagt also nicht mehr, die Gläubigen würden durch die Taufe in die heilige Kirche eintreten; das klingt alles so, als ob das „Ostergeheimnis“ dasselbe wäre wie die Kirche und der geheimnisvolle Leib Christi. Wir stehen da vor einem *unbestimmten, wankenden, irrationalen* Begriff, welcher gerade *durch diese eigentümlichen Züge* erlaubt, die Bedeutung der Erlösung und der hl. Messe zu verändern, denn er verdunkelt den Sühne- und Opfercharakter des letztgenannten Sakramentes, widerspricht dem vom Trienter Konzil betonten Glaubensdogma und setzt dafür den Akzent auf die Auferstehung, die Himmelfahrt und den glorreichen Christus.

**3.1** Die Definition der hl. Messe weist Auslassungen und Lücken auf, denn das Meßopfer ist nur noch das Gastmahl, wo Christus empfangen wird, und erinnert nur noch an den Tod und die Auferstehung des Herrn (Tod und Auferstehung stehen auf derselben Ebene). Das Konzil erwähnt überhaupt nicht den Glaubenssatz der Wesensverwandlung und den Sühne- und Opfercharakter der hl. Messe selbst (*SC* 47,105). Aufgrund dieses Schweigens gehört eine solche Definition zu den Sätzen, die Seine Heiligkeit Papst Pius VI. im Jahre 1794 feierlich verurteilt hat, da „sie verderblich ist, die Treue zur Darlegung der katholischen Wahrheit über das Dogma der Wesensverwandlung nicht wahrt und die Häretiker begünstigt“ (*Const. Auctorem fidei*, DZ 1529/2629). Die neue Begriffsbestimmung führt zu einer falschen Auffassung der hl. Messe, das neue Verständnis bildet dann die Grundlage der vom Konzil gewollten neuen Liturgie, wodurch die Irrtümer der neuen Pseudotheologie (*Nouvelle Théologie*) bis zu den einfachen Gläubigen gekommen sind.

Die *protestantische Färbung* dieser Meßdefinition geht noch klarer hervor aus dem Artikel 106 des Konzilsdokumentes *Sacrosanctum Concilium*: „Die Kirche feiert das Ostergeheimnis jeden achten Tag, der in angemessener Weise «Tag des Herrn» oder «Herrentag» (Sonntag) heißt. An diesem Tag *müssen die Gläubigen in der Tat zusammenkommen, um Gottes Wort zu hören, die Eucharistie zu empfangen, so die Erinnerung an das Leiden, die Auferstehung und die Glorie des Herrn Jesus zu pflegen und Gott Dank abzustatten, usw.*“ Der lateinische Text zeigt ohne den Schatten eines Zweifels, daß *der Zweck* der hl. Messe für dieses Konzilsdokument in der Erinnerung und im Lob besteht: „Christi fideles in unum convenire debent *ut* verbum Dei audientes et Eucharistiam participantes, *memores sint etc et gratias agant etc...*“ Siehe auch zur Bestätigung den Text von *Ad Gentes* 14: Die Katechumenen nehmen an der hl. Messe teil oder „feiern die Erinnerung an den Tod und die

Auferstehung des Herrn mit dem gesamten Gottesvolk“. Hier ist die hl. Messe einfach (*simpliciter*) die *vom gesamten Christenvolk* gefeierte Erinnerung an Christi Tod und Auferstehung. Keine Silbe des Textes erwähnt das unblutig erneuerte Opfer zur Sühne und Vergebung unserer Sünden.

#### Eine Anmerkung

Diese Abschnitte enthalten bereits die Definition der hl. Messe, welche der Artikel sieben der *Einführung des Neuen Römischen Meßbuches* (*Institutio Novi Missalis Romani*, 1969) vorgeschlagen hat und immer noch in Kraft ist: „Das Herrenmahl oder die (hl.) Messe ist *die heilige Versammlung* oder die Vereinigung des Gottesvolkes, *das unter dem Vorsitz des Priesters zusammenkommt, um das Gedächtnis des Herrn zu feiern* (Kursivschrift von der Redaktion). Diese Begriffsbestimmung verursachte damals große Ängste, rief unberücksichtigt gebliebene Proteste von vielen Priestern und Gläubigen hervor und führte zur recht bekannt gewordenen Stellungnahme der Kardinäle Bacci und Ottaviani. Diese beiden Prälaten beanstandeten den offenkundig protestantischen, ja sogar häretischen Charakter (der Definition). Dies beweist ein Vergleich mit jener rechtgläubigen Definition im „Kompendium der christlichen Lehre“ des hl. Papstes Pius X. Nr. 237/654. „*Was ist also die heilige Messe?* Die heilige Messe ist das Opfer des Leibes und des Blutes Jesu Christi, das auf unseren Altären unter den Gestalten des Brotes und des Weines zum Gedächtnis an das Kreuzesopfer (und zur *Erneuerung* desselben) vom Priester dargebracht wird“.

**3.2** Irrtümlich ist auch folgende Aufwertung der eucharistischen Versammlung: Die eucharistische Versammlung (*Eucharistica Synaxis*) ist demnach das Zentrum der Christengemeinde, an deren Spitze der Priester steht. Die Priester lehren deshalb die Gläubigen, im Meßopfer

das göttliche Opferlamm dem Vater darzubringen und in der Vereinigung mit diesem Opferlamm das eigene Leben aufzuopfern (*Presbyterorum Ordinis* 5).

Die Aufgabe der Priester in der hl. Messe wäre demnach darauf beschränkt, den Gläubigen „beizubringen“ (*edocent* = sie lehren, bringen bei), das göttliche Opferlamm und in Vereinigung mit diesem Opferlamm das eigene Herz darzubringen. Aber was will in diesem Kontext die Formulierung „lehren, das göttliche Opferlamm darzubringen“ besagen, wenn der Haupttext die Tatsache verschweigt, daß vor allem der Priester in Stellvertretung Christi (*in persona Christi*) das Opfer darbringt? Gott soll ja Christus, die Opfergabe für die sündigen Menschen, zur Sühne für unsere Sünden dargebracht, annehmen. Hier erscheint auch die Idee, daß Priester und Volk gemeinsam zelebrieren. Doch das Lehramt hat in der Zeit vor dem Konzil diese *Konzelebration* von Priester und Volk ausdrücklich verworfen (vgl. unten Nr. 3.3), da diese Auffassung auf der falschen Vorstellung der Protestanten beruht, alle Gläubigen seien aufgrund der Taufe schon Priester. Deshalb könne zwischen dem Priestertum der Gläubigen“ und dem „hierarchischen Priestertum“ kein Unterschied mehr bestehen (vgl. unten Nr. 4.3). Die Päpste haben die ungebührliche Aufwertung der „heiligen Versammlung“ immer abgelehnt, zum letzten Mal auch Papst Pius XII. im Rundschreiben *Mediator Dei* [A.A.S. 39 (1947) 562 - Denz 2300/3854].

**3.3** Die Modernisten betonen die Predigt und legen auch großen Wert auf die „Liturgie des Wortes“, weil sie meinen, sie sei fähig, aus sich heraus die Gegenwart Christi in der hl. Messe zu bewirken! „(Christus) ist im Worte gegenwärtig, da Er persönlich spricht, wenn jemand in der Kirche die heilige Schrift vorliest“ (*Sacrosantum Concilium* 7). Das Wort gehört zu den sinnlich wahrnehmbaren Zeichen, „durch welche die Heiligkeit des Menschen angezeigt und in eigentlicher Weise durch ein jedes von ihnen verwirklicht wird (!)“

(*SC* 7; vgl. auch *SC* 10). Das ist der Grund, weshalb es nötig ist, vor allem „im Fall der Wortliturgie während der Feier der hl. Messe das Wort zu predigen“. „Dabei verwirklicht sich die untrennbare Einheit (*inseparabiliter uniuntur*) von der Verkündigung des Todes und der Auferstehung des Herrn, die Antwort des hörenden Volkes und das Opfer, mit dem Christus in seinem Blut den Neuen Bund besiegelt hat; mit diesem Opfer vereinigen sich die Gläubigen durch ihre Gelübde und Gebete oder durch den Empfang der Sakramente“ (*Presbyterorum Ordinis* 4).

Aus diesem inhaltlich recht verzerrten Abschnitt und den anderen oben zitierten Stellen geht recht klar hervor, daß „die so verstandene Schrift nicht mehr das eigentliche Ziel besitzt, im Glauben zu unterweisen, von dem dann mystische Erfahrung kommen kann, sondern direkt dieses mystische Erlebnis anzielt, welches die Modernisten für fähig halten, die intellektuelle Nahrung des Glaubens hervorzubringen (Priesterbruderschaft Sankt Pius X., *Das Problem der Liturgiereform. Die Messe des Vatikanum II und Papst Paul VI.*). Diese von den Protestanten stammende Auffassung widerspricht der Vernunft und stimmt mit dem Glaubensschatz nicht überein, weil sie dazu führt, die hl. Messe *nur für eine geistige Nahrung der Gemeinschaft der Gläubigen zu halten*.

**3.4** Das Konzil führte die falsche Idee ein, die hl. Messe stelle eine Konzelebration von Priester und Volk dar; damit legte es ähnlich wie die Lutheraner ein „allgemeines Priestertum“ nahe: „(*Die Gläubigen*) nähren ihren Geist am Tisch des Herrn mit dem Leib des Herrn, danken Gott und opfern die makellose Opfergabe nicht allein durch die Hände des Priesters, sondern auch zusammen mit ihm. Sie lernen die eigenen Herzen aufzuopfern. usw.“ (*SC* 48; unter 4.3). Der Text nimmt anscheinend aus der Enzyklika *Mediator Dei* einen Abschnitt auf, doch entstellt ihn: „(*Die Gläubigen*) bringen nicht nur durch die Priesterhände das Opfer, sondern in gewisser Weise (*quodam modo*) auch die eigene Person dar.“

Der Konzilstext (*SC*) ließ die adverbiale Wendung „*auf gewisse Weise*“ weg, obwohl ihn Papst Pius XII. in dem Rundschreiben (*MD*) eigens verwendet hatte, um doppeldeutige Interpretationen zu vermeiden (vgl. *si si no no* vom 30. Sept. 2000, S. 2).

**3.5** Die sogenannte Privatmesse ist ungebührlich entwertet, obwohl die hl. Kirche sie immer zugelassen hatte; bei ihrer Feier sind die (einfachen) Gläubigen nicht anwesend, nehmen nicht aktiv teil, aber „auf individuelle und gleichsam private Art“ sind sie doch gegenwärtig. Diese von Papst Pius XII. ausdrücklich verworfene Entwertung (vgl. *Mediator Dei*, AAS 39, 1947, S. 556/557, Denz. 2300/3853) ist in der Konzilsaussage enthalten, nach der „eine gemeinschaftlich stattfindende Feier“ der hl. Messe und der Sakramente „so weit es möglich ist, den Vorzug hat“ (*SC* 27). (Luther war gegenüber der „Privatmesse“ besonders feindlich eingestellt und seltsamerweise glaubte, die Inspiration, sie bekämpfen zu müssen, stamme vom Teufel.).

**3.6** Fehlerhaft ist auch die Anpassung des Ritus an die profane Kultur; damit ist die Eigenart, die Tradition, die Sprache, die Musik und Kunst der (verschiedenen) Völker gemeint. Die Mittel dieser Veränderung sind die sogenannte Kreativität, die Experimente mit der Liturgie (*SC* 37 – 40, 90, 119) und die nach Programm verlaufende Vereinfachung des (altehrwürdigen) Ritus selbst (*SC* 21, 34). Doch diese Art des Vorgehens verstößt gegen die beständige Unterweisung des Lehramtes, nach welcher die Kultur der Völker sich den Erfordernissen des katholischen Ritus anpassen muß. Eine Konzession an die schöpferischen Fähigkeiten oder an die Experimentiersucht oder an die Denkweise des vom Zeitgeist beherrschte Menschen darf es dabei nicht geben.

**3.7** Neu und unerhört ist die den Bischofskonferenzen erteilte Kompe-

tenz auf liturgischem Gebiet; eingeschlossen ist dabei die sehr weitgehende Erlaubnis, mit neuen Formen des Kultes Versuche anzustellen (SC 22 § 2,39,40). Die im Gegensatz dazu stehende konstante Unterweisung des Lehramtes hat immer jegliche Befugnis in diesem Bereich dem Höchsten Pontifex reserviert und war jeder Neuerung in der Liturgie feindlich gesinnt (vgl. Papst Gregor XVI, *Inter gravissimas*, 3. Feb. 1832).

## 4. Falsch ist die Auffassung vom Priestertum

**4.0** Falsch ist die Auffassung vom Priestertum; das Konzil setzt es herab, als sei es die Funktion des Gottesvolkes, mit dem die Modernisten die Kirche identifizieren wollen (vgl. oben nr. 2.4). *Lumen Gentium* schreibt in der Tat: „...Das Gottesvolk ist nicht nur aus verschiedenen Völkern zusammengesetzt, sondern enthält im Innern selbst unterschiedliche Aufgaben (*ex variis ordinibus confletur*). Unter seinen Gliedern (*membra*) herrscht in der Tat eine Verschiedenheit, sei es durch Ämter (*officia*), da etliche mit dem heiligen Dienst (*sacro ministerio*) beschäftigt sind zum Wohle der Brüder, sei es durch die Stellung in der Gesellschaft und der Lebensweise, denn viele im Ordensstand streben auf einem kürzeren Weg der Heiligkeit zu und geben so den Brüdern ein anspornendes Beispiel“ (LG 13).

Unter dem „heiligen Dienst“ versteht daher das Konzil einen „Stand des Gottesvolkes“. Dieser Ausdruck beinhaltet wörtlich genommen, die Idee, daß innerhalb einer größeren Einheit, eine Klasse oder ein Stand, eine Ordnung, eine Position an sich besteht, welche nach der pseudo-fortschrittlichen Ansicht des Konzils nicht nur einen *Teil* darstellt, sondern auch eine *Funktion* besitzt (das lateinische "functio" hat eine etwas andere Bedeutung). Diese Funktion ist in der Wirklichkeit auf

verschiedene „Dienste“ (*officia*) oder „Aufgaben“ (*munera*) aufgeteilt (*Presbyterorum Ordinis* 2,4). Ein Dienst (*officium*) liegt vor, und demnach eher eine Aufgabe (*munus*) als eine Gewalt (*potestas*) (freilich benutzen verschiedene Konzilstexte den Ausdruck, aber der besondere Begriff der priesterlichen Aufgabe fehlt). Aber auf diese Weise ist der katholische Geistliche nicht mehr *Priester Gottes*, sondern *Priester des Gottesvolkes*, welches seiner „Tätigkeit“ die Legitimität verleiht.

Diese Meinung steht ganz im Gegensatz zur Tradition und der göttlichen Stiftung der Kirche (vgl. S.E. Mgr. Bernard Fellay, *Die Krise des Priestertums, die Bilanz des Zweiten Vatikanischen Konzils*. Ein Vortrag bei der 4. internationalen Tagung von *Si sì no no*, Rom, 3.-5. August 2000).

**4.1** Im Widerspruch zur historischen Wahrheit, welche die Tradition und das Neue Testament bestätigt, steht die Behauptung, Unser Herr hätte von Anfang an unter den Gläubigen etliche Diener ausgewählt: „Aber damit die Gläubigen in einer Gemeinschaft vereint bleiben, in der «*alle Glieder aber nicht dieselbe Verrichtung haben*» (Röm. 12,4 nach Allioli) hat der Herr persönlich einige unter ihnen zu Dienern eingesetzt (*inter fideles ... quosdam instituit ministros*), sodaß sie im Schoß der gläubigen Gemeinschaft die heilige Weihegewalt besitzen, um das Opfer darzubringen und die Sünden zu vergeben...“ (PO 2 cit.).

Der zitierte Text sucht die Übertragung der Weihegewalt mit dem Bedürfnis zu begründen, daß die Gläubigen eine Einheit bilden. So zu verfahren hängt hauptsächlich von den Erfordernissen einer mutmaßlichen „Gemeinde“ oder des „Gottesvolkes“ ab. Aber unser Herr nahm Seine Diener nicht aus der „Gemeinschaft der Gläubigen“, sondern erwählte zuerst Seine Diener, die Apostel, und bildete sie zu dem Zwecke aus, damit sie ihrerseits die Gläubigen unterweisen. Die Auswahl Seiner Diener steht vor der Errichtung der „Gemeinschaft der Gläubigen“.

Christus begann nicht damit, aus einfachen Soldaten die christliche Miliz zu schaffen, sondern nahm zuerst Offiziere, damit diese weitere Soldaten ausbildeten (wie es bei jedem gut geordneten Heer der Fall ist).

**4.2** Rechtswidrig ist die Gleichsetzung des eigentlichen ministerialen oder „hierarchischen“ Priestertums mit dem „allgemeinen Priestertum der Gläubigen“ im Artikel 10 von *Lumen Gentium*, wo es in der Tat heißt: „Obwohl das allgemeine Priestertum der Gläubigen und das ministerielle oder hierarchische (Priestertum) nicht nur dem Grade, sondern auch dem Wesen nach (*essentia*) verschieden sind, haben sie doch eine gegenseitige Zuordnung (*ad invicem tamen ordinantur*), da jedes auf seine Weise, das eine wie das andere, an dem einzigen Priestertum Christi teilhaben“ (LG 10 und 62).

Auf diese Art stellt das Konzil die beiden Formen „des einzigen Priestertums Christi“ auf die gleiche Ebene, denn es spricht nicht von „Unterordnung“, sondern „gegenseitiger Zuordnung“ und meint offensichtlich zwei gleichwertige Funktionen des „einzigen Priestertums Christi“. Diese dem Glaubensgut widersprechende Gleichstellung verbirgt anscheinend eine *Unterordnung* des hierarchischen unter das allgemeine Priestertum der Gläubigen, denn nach Ansicht des Konzils bilden die Gläubigen das „Gottesvolk“ im eigentlichen Sinne, und das Priestertum erhält die Legitimität von der Tatsache, daß es eine einfache Funktion des Gottesvolkes ausmacht. Weiterhin gibt es nirgends eine Erklärung, *wie der Unterschied von Wesen und Grad aufzufassen sei*. Die Aussage bleibt daher eine rein verbale Behauptung.

**4.3** Die Definition des Priesters und Geistlichen ist unzureichend. Das Konzil sieht die Priester (*presbyteri*) vor allem in der Eigenschaft von „Mitarbeitern der Bischöfe“ (PO 4): „Insofern die Aufgabe der Priester (*officium*) eng mit dem Bischofsstand verbunden ist, hat es Anteil an der

Autorität (*auctoritatem*), mit welcher Christus selbst den eigenen (mystischen) Leib wachsen läßt, heiligt und regiert“ (PO 2; siehe auch LG 28).

Das Zweite Vatikanische Konzil scheint die Absicht gehabt zu haben, die Gestalt des Priesters durch das sogenannte Gottesvolk gleichsam niedrig zu halten, indem es auf der einen Seite den Unterschied zu den Gläubigen fast aufhob, auf der anderen Seite den Priester vor allem in der Eigenschaft eines untergeordneten „Mitarbeiters“ des Bischofs betrachtete.

**4.4** Dieses Bild des Priesters ist falsch und widerspricht der ganzen Tradition und der ausdrücklichen Lehre des Trienter Konzils (Sess. XXIII., Kap. I, Denz. 957/1764), denn das Vatikanum II sagt, unter den Aufgaben des Priesters nehme die erste Stelle nicht die Feier der hl. Messe, sondern die Predigt ein: „...in der Eigenschaft als Mitarbeiter der Bischöfe haben die Priester vor allem die Aufgabe (*primum habent officium*) Gottes Evangelium allen Menschen zu verkünden“ (PO 4).

Die Tradition jedoch definiert die Gestalt des Priesters in erster Linie durch „die Gewalt, den Leib und das Blut Christi zu konsekrieren, aufzuopfern und zu verteilen“, und erst in zweiter Linie durch die „Gewalt, Sünden nachzulassen oder zu behalten“ (Konzil von Trient zit.). Das Predigen ist für die Definition der

Priestergestalt nicht notwendig. Der Leser denke da an die großen Heiligen, deren Mission vor allem im Beichtthören bestand wie z.B. an den hl. Leopold von Padua oder den hl. Pater Pio von Pietrelcina! Wie viele Predigten konnten solche Gottesmänner zu Lebzeiten halten? Wirklich nur sehr wenige.

**4.5** Das Konzilsdokument PO 16 entwertet den kirchlichen Zölibat, indem es behauptet: „Wenn auch die Kirche immer die Ansicht vertrat, die vollkommene und beständige Enthaltensamkeit für das Himmelreich, welche der Herr Christus empfohlen hatte (Mt. 19,12), passe besonders gut zum Lebensstil des Priesters“... „so ist der Zölibat doch nicht von der Natur des Priestertums her gefordert (*non exigitur quidem sacerdotio suapte natura*), wie klar daraus hervorgeht, wenn wir an die Praxis der Urkirche denken“. (Es folgt der Hinweis auf 1. Tim. 3,2-5, Tit.1,6).

Die Behauptung, daß „die Natur des Priesters“ den kirchlichen Zölibat „nicht erfordere“, ist falsch und widerspricht der ganzen Überlieferung, denn die Tradition hat die „Empfehlung“ Christi von Mt. 19,12 immer in diesem Sinne ausgelegt. Auch aus den Schriften des hl. Paulus geht hervor, daß der Priesterzölibat die Meinung und die Praxis der Urkirche war. So lobt der Völkerapostel den tugendhaften Zölibat und meint, die Ehelosigkeit sei für Männer und Frauen der bessere

Stand, weil er die beste Gelegenheit bietet, „an die Dinge des Herrn zu denken“ (1. Kor. 7,1; 29 ff, 32 ff). Die Aussage, der Zölibat sei nicht notwendig für die Natur des Priesters, bedeutet nur, daß auch ein verheirateter Mann Priester werden kann, indem er den juristischen Stand der Ehe aufrechterhält, aber nicht mit der Frau ehelich verkehrt, von der er sich trennen darf. Obiger Satz aber hat nicht die Bedeutung, die (katholischen) Priester könnten heiraten und Frau und Kinder haben, wie die Minister der Häretiker und Schismatiker. Die Verse 1 Tim 3,2 und Titus 1,6, in denen der hl. Paulus schreibt, wer Bischof werden wolle, „dürfe nur eines Weibes Mann sein“, haben die Gottesgelehrten immer so verstanden, Bischöfe und Priester müßten die Forderung erfüllen, keine Witwer zu sein, die eine zweite Heirat abgeschlossen haben.

**4.6** Das Konzil wiederholt beständig den Hinweis, der Priester sei ein „Vorsitzender der Gemeinde“, als ob diese Qualität für die Tätigkeit des Priesters in der hl. Messe wesentlich wäre: vgl. *Sacrosantum Concilium* 33, *Lumen Gentium* 26 („der heilige Vorsitz des Bischofs“); *Presbyterorum Ordinis* 2 (die Priester „rufen und vereinen“ das Volk in der hl. Messe, damit die Gläubigen „sich selbst Gott aufopfern können“) *Presbyterorum Ordinis* 5).

**Canonicus**

(Fortsetzung folgt)

## Rom - Kurier

Religiöse Informationen - Dokumente - Kommentare - Fragen und Antworten

**Anschrift der Redaktion:** ROM-KURIER, Ass. Amis de St. François de Sales, Postfach 1160, CH—1951 SION

**Redaktion:** Pater de TAVEAU

**Konten:** in der SCHWEIZ: ROM-KURIER, 1951 SITTEN, Postanweisung auf Konto C.C.P. 34-321518-5

in DEUTSCHLAND: Pater Emmanuel du CHALARD ROM-KURIER, Landesgirokasse Stuttgart BLZ: 600 501 01, Girokonto: 288 49 01

in ÖSTERREICH: Erste Österreichische Sparkasse, WIEN, Verein der Priesterbruderschaft St. Pius X., ROM-KURIER, Konto: 029 - 36550

**Jahresabonnement:** Schweiz: CHF 30.— Ausland: CHF. 35.— / EUR 23.—

**Erscheinungsweise:** 11 mal jährlich

Geben Sie Ihre Bestellung durch über Fax Nr. 41-27 / 323.25.44 oder Tel.-Fax- Nr. 41-27 322.85.08